



Newsletter International

Nr. 1/2020

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

23.01.2020 Export für Einsteiger... mehr	03.02.2020 Incoterms® 2020 – Internationale Handelsklauseln im Wandel ... mehr
Konferenz "Universities, Entrepreneurship and Enterprise Development in Africa"... mehr	Änderung der Gebrauchsgüterregelung zum 1. Januar 2020 und Klarstellung der Aufbewahrungsfrist von Lieferantenerklärungen... mehr
Geförderte Reisen und Messen in NRW: Produkte aus NRW haben im Ausland einen guten Ruf... mehr	Brexit-Abkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht: Austritt Ende Januar... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

www.globaltradeshelppdesk.org

Dieses Portal einer Initiative von ITC, UNCTAD und WTO bietet umfangreiche Hilfestellungen bei der Ermittlung internationaler Marktpotentiale und Lieferprozeduren.

Veranstaltungen

India meets NRW, 15. Januar 2020, Düsseldorf

Das Indische Generalkonsulat in Frankfurt am Main lädt in Zusammenarbeit mit NRW.Invest, der IHK Düsseldorf und der AHK Indien zum Auftakt der Veranstaltungsreihe „India meets NRW“ ein. NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart eröffnet die Veranstaltung, die am 15. Januar 2020, 13 bis 15 Uhr, im Châteauforum City Andreas Quartier (Mühlenstraße 32, 40213 Düsseldorf) stattfindet. Die Teilnahme ist kostenlos, aber anmeldepflichtig unter E-Mail: events@mea.gov.in

Export für Einsteiger, 23. Januar 2020 von 14.30-17.30h in Bonn

Geschäfte auf internationalen Märkten durchzuführen ist für viele Unternehmen auch die Basis für ihren langfristigen Erfolg. Der erste Schritt über die eigenen Landesgrenzen sollte dabei jedoch gut vorbereitet sein, um den ein oder anderen ‚Fehler‘ von Anfang zu vermeiden. Die Bedeutung der Liefer- und Zahlungsbedingungen, die unterschiedlichen Wege der Zollanmeldung, Angaben auf den Rechnungen, die Nutzung und Ausstellung von Lieferantenerklärungen oder auch die Bestimmung der Warentarifnummer sind nur einige wenige Punkte, die es vor der Durchführung eines Auslandsgeschäfts zu klären gilt. In der Informationsveranstaltung „Export für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt. In den Vortragsunterlagen ist u.a. auch die „Praktische Arbeitshilfe IHK“ enthalten. (Kostenbeitrag: 70 Euro). Kontakt: Armin Heider und Tobias Imberge, 0228-2284 174. [Weitere Informationen](#)

Incoterms® 2020 – Internationale Handelsklauseln im Wandel am 03.02.2020 ab 14h in Bonn

Ab Januar 2020 wird eine erweiterte, den heutigen Geschäftsmodellen angepasste Version der bekannten Liefer- und Zahlungsbedingungen „Incoterms®“ den national und international agierenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Damit können sich die Geschäftspartner bei ihren Vertragsabschlüssen auf eine der elf Klauseln beziehen, um Einzelheiten hinsichtlich des Lieferorts, des Eigentumsübergangs, der Versicherungspflichten und der Kostenaufteilung beim Transport festzulegen. In dem Workshop „Incoterms® 2020 –

Internationale Handelsklauseln im Wandel“ wird praxisorientiert auf die Nutzung der Klauseln eingegangen, die wesentlichen Änderungen der neuen Incoterms® herausgestellt und aktiv auf Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer eingegangen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 50,00 Euro) finden Sie [hier](#).

Israel – Synergien und Kooperationsmöglichkeiten bei Smart Mobility, 12. Februar 2020, Düsseldorf

Die IHK Düsseldorf lädt ein im Rahmen eines Info-Events, am 12. Februar 2020, 15 bis 17 Uhr, Israel als Spitzenstandort für Innovationen- und Technologien kennenzulernen und über die Themen Smart Mobility, E-mobility, Smart City und Automotive zu „fachsimpeln“. Deutsche und israelische Unternehmer und Startups berichten von ihren Kooperationen oder pitchten zu ihren Geschäftsmodellen. Ideen, Geschäftswünsche und Fragestellungen können mit Experten aus Institutionen und Unternehmen besprochen werden. Die Veranstaltung dient zudem der Vorbereitung der Unternehmerreise „NRW goes Innovation: Israel“ Ende Mai. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Mehr Informationen bei: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Telefon 0211 3557-217, butschen@duesseldorf.ihk.de. [Weitere Informationen](#)

Konferenz “Universities, Entrepreneurship and Enterprise Development in Africa”

Am 19. und 20. Februar an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Es werden ca. 300 Teilnehmer erwartet. Keynotes u.a. von Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker (Bundeswirtschaftsministerium) und Dr. Joachim Stamp (stv. Ministerpräsident NRW), mit einer Vorstellung des neuen Mittelstandsindex Afrika 2020 (www.mittelstandsindex-afrika.de). Registrieren Sie sich [hier](#)

Russland: Zoll & Zertifikate am 19.03.2020 ab 14 Uhr in Bonn

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Frage danach, wie Unternehmen Exporte abwickeln und technische Normen und Standards einhalten können. Russland ist weiterhin ein bedeutender Wirtschaftspartner der Europäischen Union und besonders Deutschlands. Dennoch stehen die Unternehmen in der praktischen Abwicklungen von Ausfuhren dorthin immer wieder vor Herausforderungen. Wie ist die Zollanmeldung abzuwickeln, welche Warenbegleitpapiere werden benötigt? Betreffen mich die noch bestehenden Sanktionen? Außerdem sind vor allem technische Produkte von den Normen und Standards der Eurasischen Wirtschaftsunion betroffen. Gilt dies für meine Ware

und was bedeutet eine Zertifizierung? Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#)

ASEAN Insight 2020, 25. März 2020, Düsseldorf

Die Informationsveranstaltung „ASEAN Insight 2020“ wird am 25. März 2020, 10 bis 17 Uhr, von der IHK Düsseldorf mit Unterstützung durch die ASEAN-Länder-Schwerpunktkammern in NRW: Bonn/Rhein-Sieg, Köln, IHK Mittlerer Niederrhein und Ostwestfalen organisiert. Fragen wie „Welche Potentiale bietet ein Produktionsaufbau in ASEAN? Wie lassen sich Vertrieb und Sourcing in Südostasien gestalten? Welche Trends beschäftigen die pulsierende Region aktuell?“ werden während der Veranstaltung behandelt und diskutiert. Darüber hinaus haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in individuellen Gesprächen von den Geschäftsführern der Auslandshandelskammern beraten zu lassen. Informationen und Anmeldung bei: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, lange@duesseldorf.ihk.de. [Weitere Informationen](#)

Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen am 27.04.2020 ab 12h in Bonn

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung werden mögliche Pflichtverletzungen im Bereich des Zollrechts (Schwerpunkt Importe) und Strategien zur Risikovermeidung oder -reduktion erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung der Verantwortung zwischen Betriebsangehörigen Zollbeauftragten, betriebsfremden Dritten (z. B. Speditionen) und Unternehmensleitung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen außenhandelsorientierter Unternehmen, die in ihrem Unternehmen Zollbeauftragte sind oder eine vergleichbare Position innehaben, an Spediteure, aber auch an die Unternehmensleitung, damit diese ihre Haftung abschätzen kann, die aus dem internationalen Handel erwächst. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#)

Webinare

Februar 2020

Datum	Uhrzeit	Land/Thema
11.02.	15:00 - 15.45	Geschäftspraxis Italien: Mitarbeiterentsendungen nach Italien
12.02.	10:00 - 11:00	Entsendungen und kurzfristiger Mitarbeiterinsatz in Korea
17.02.	15:00 - 15.45	Geschäftspraxis Italien: Geschäftsaufbau in Italien

Unternehmerreisen

Life Science Zurich Impact Konferenz – “The Cause of Health”

Die Chancen und Herausforderungen, die der Ansatz "Cause of Health" aus ethischer, forschungs-, handels- und gesundheitspolitischer Sicht bietet, ist Thema der Veranstaltung: „Life Science Zurich Impact Konferenz“. Sie findet am 3. Februar 2020 im Technopark Zürich statt. Life Science Zurich Business Network, The Business and Economic Development of the Canton of Zurich und der Bio-Technopark Schlieren-Zürich sind die Organisatoren der Konferenz. Das Enterprise Europe Network organisiert ein Matchmaking auf der Veranstaltung. Mehr Informationen bei: Zenit GmbH/NRW.Europa, Astrid Pauli, ap@zenit.de, Telefon 0208 30004-42. [Weitere Informationen](#)

Geschäftsanhaltung Äthiopien, Bergbau und Rohstoffe, 30. März bis 2. April 2020

Vom 30. März bis 2. April 2020 findet im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums eine AHK-Geschäftsanhaltungsreise im Bereich Bergbau und Rohstoffe nach Äthiopien durch. In Ostafrika und insbesondere in Äthiopien haben sich innerhalb der letzten Jahre vielfältige Investitionspotenziale entwickelt. Es besteht Bedarf an Produkten und Lösungen im Bereich des Bergbau- und Rohstoffsektors. Mehr Informationen bei: AHK Services Eastern Africa Ltd., Chris Wegner, Chris.Wegner@kenya-ahk.co.ke, Telefon +254 716 160 80. [Weitere Informationen](#)

“NRW goes Innovation: Israel – Cyber Security”, 27. Juni bis 3. Juli 2020, Tel Aviv

An NRW-Unternehmer aus dem Bereich IT-Sicherheit richtet sich die Unternehmerreise von NRW.International und der IHK Bonn/Rhein-Sieg nach Israel. Es besteht Gelegenheit, das israelische Cyber-Security-Ökosystem aus Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft und Behörden kennenzulernen. Auf dem Programm stehen zudem ein Besuch der Messe Cyber Week, Fachsymposien und Unternehmensbesuche. Mehr Informationen bei: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Telefon 0228 2284-144, heider@bonn.ihk.de. [Weitere Informationen](#)

Allgemeine Informationen

DIHK-Studie zu Binnenmarkthindernissen 2019

Noch immer sind viele Unternehmen im EU-Binnenmarkt mit Problemen und Hindernissen bei grenzüberschreitenden Geschäften konfrontiert – trotz des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Fachkräften und Kapital. Das zeigt eine

aktuelle Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Unternehmen klagen jedoch über komplizierte nationale Regelungen und Verfahren, die vor allem Dienstleitungen erschweren. So bestehen etwa in der Baubranche weitgehende Registrierungsspflichten. Oft ist zum Beispiel auch unklar, in welchem Staat die Umsatzsteuer bezahlt werden soll oder welcher Steuersatz anzuwenden ist. Teilweise werden für die Rechnungsstellung sogar nationale Bankkonten vorausgesetzt. Die Ergebnisse können [hier eingesehen](#) werden.

Ländernotizen

Brexit-Abkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht: Austritt Ende Januar

Die Europäische Union hat kürzlich das mit dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Austrittsabkommen im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Ende Januar 2020 wird Großbritannien formell die Europäische Union und damit auch die Zollunion und den Binnenmarkt verlassen. Aber am 1.2.2020 beginnt dann die Übergangsfrist. Während dieser Frist wird alles erst einmal so bleiben, wie es während der Mitgliedschaft in der EU war. Diese läuft nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2020. Während dieses Zeitraums soll ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem VK ausgehandelt werden. Dies soll dann alle zukünftigen Beziehungen der Briten mit der EU umfassen, also auch abschließend die Themen Zolle und Binnenmarktzugang regeln. Stand heute kann die Übergangsfrist einmalig bis Ende 2022 verlängert werden. Die IHK informiert kontinuierlich über weitere [Entwicklungen](#).

VR China: Betrügerische Bestellungen aus China

In letzter Zeit häufen sich erneut Betrugsmeldungen deutscher Unternehmen bei den AHK-Büros in China. Während unvermittelte Anfragen mit hohen Auftragsvolumina die bisher typischen Tricks darstellen, sind mittlerweile auch neue Betrugsarten aufgetreten. Mehr Informationen bei: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, lange@duesseldorf.ihk.de. [Weitere Informationen](#)

VR China: Alipay öffnet sich für Geschäftstouristen

Alipay, die mobile Zahlungs- und Lifestyle-Plattform von Ant Financial, öffnet ihre Plattform erstmals für internationale Reisende in China. Ab sofort können Geschäftstouristen, die China besuchen, die App während ihrer Reise herunterladen und erhalten so Zugang zum beliebtesten Anbieter für mobile Zahlungen im Land. Für die Anmeldung zum Alipay-Mini-

Programm "Tour Pass" benötigen die Besucher eine ausländische Telefonnummer, ein Visum und ihre Bankkarte. Sie können bis zu 2.000 RMB (285 \$) aufladen, damit sowohl Offline-Zahlungen tätigen als auch Zugtickets kaufen und Hotels buchen. [Mehr Informationen](#)

VR China: Änderungen bei der CCC-Zertifizierung für den chinesischen Markt

Seit 17. Oktober 2019 benötigen bestimmte Bauteile aus den Bereichen Innenverkleidungsbauteile, Schlösser und Scharniere laut der Zertifizierungsbehörde CNCA (Certification and Accreditation Administration of the People's Republic of China) keine verpflichtende CCC-Zertifizierung mehr. Mit dem sofortigen Wegfall der CCC-Pflicht dürfen die betroffenen Produkte keine CCC-Zertifizierung mehr erhalten und bestehende CCC-Zertifikate werden von der Behörde gelöscht, oder können unter Bedingungen auf Antrag des Herstellers in freiwillige Zertifikate der entsprechenden Zertifizierungsbehörden (CQC und CCAP) umgewandelt werden. Für bestimmte andere Produkte (inklusive der Automobilprodukte Sicherheitsgurte, Leuchten und Fahrtrichtungsanzeiger, Sitze und Kopfstützen, Spiegel und Sicherheitsglas) wird nur noch die CCC Self-Declaration (CCC-Selbsterklärung / CCC Herstellererklärung) der einzig verfügbare Modus für die CCC-Zertifizierung. Bis zum 31. Dezember 2019 können Hersteller zwischen dem bisherigem Zertifizierungsverfahren bei der CQC und CCAP und der CCC Self-Declaration wählen. Bisherige Zertifikate werden nur noch bis zum 31.12.2019 ausgestellt. Ab dem 1. Januar 2020 kann für neue Produkte und Änderungen an zertifizierten Produkten sowie laufende Zertifizierungen nur noch eine CCC Self-Declaration durchgeführt werden. Bis zum 31. Oktober 2020 müssen alle traditionellen CCC-Zertifikate in CCC Self-Declaration Zertifikate umgewandelt werden. Hier finden Sie Details zu den betroffenen Produkten und [weitere Informationen](#).

Dänemark: Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist in Dänemark längst Realität. Mit dem Portal <http://www.sundhed.dk> schuf Dänemark bereits 2003 die Eckpfeiler seiner digitalen Gesundheitsfürsorge. Über die Plattform erfolgt der Austausch von Gesundheitsdaten zwischen Patienten und Fachpersonal, aber auch die Ausstellung von Rezepten. Monatlich werden aktuell über 1,8 Millionen Nutzer (unique users) verzeichnet. Bis 2022 sollen die monatlichen Nutzer- und Abrufzahlen der Plattform um jährlich 10 Prozent wachsen. [Weitere Informationen](#)

Großbritannien – Bau von Lagerhallen boomt

Kaum eine Branche leidet bereits so stark unter dem geplanten Brexit wie der britische Bausektor. Die Analysten des britischen Baustoffverbandes Construction Products Association (CPA) rechnen für 2019 mit einem realen Umsatzminus der britischen Bauwirtschaft von 0,1 Prozent. Das ist der erste Umsatzrückgang seit 2012. Für 2020 prognostiziert der Fachverband lediglich ein minimales reales Umsatzwachstum von 0,5 Prozent. Schon 2018 legte die Branche nur geringfügig zu. Doch die Untersegmente entwickeln sich völlig unterschiedlich. So profitiert wohl kaum ein anderer Wirtschaftszweig so von dem geplanten Brexit wie der Lagerhallenbau. Nach einem Umsatzwachstum von 20 Prozent im Jahr 2018 rechnen die Analysten des Baustoffverbandes mit Zuwachsraten für die Jahre von 15 Prozent für 2019 und 20 Prozent für 2020. [Weitere Informationen](#)

Indien: Ausbau der Flughafeninfrastruktur

Indien zählt zu den am schnellsten wachsenden Luftfahrtmärkten weltweit. Bis 2040 wird sich laut Ministry of Civil Aviation das Passagieraufkommen auf jährlich 1,1 Milliarden Reisende vervierfachen. Um die steigenden Passagierzahlen bewältigen zu können, muss Indien an seinen gut 100 Airports die Kapazitäten erhöhen und weitere 100 komplett neue Flughäfen bauen. Das Luftfahrtministerium beziffert den Investitionsbedarf für die nächsten 20 Jahren auf mindestens 50 Milliarden US-Dollar. In den Großstädten befinden sich bereits die zweiten Airports in Planung. Immer mehr Regionalflughäfen werden privatisiert. [Weitere Informationen](#)

Indien: Modernisierung des Schienenverkehrs mit Milliardeninvestitionen

Mit gut acht Milliarden Passagieren pro Jahr ist die Eisenbahn das wichtigste öffentliche Transportmittel Indiens. Doch auf langen Strecken verliert der Schienenverkehr zunehmend Kunden an die Airlines. Die Staatsbahn Indian Railways (IR) gilt als veraltet, langsam und unzuverlässig. Denn über Jahrzehnte wurde weder für das Schienennetz noch das rollende Material Geld in die Hand genommen. [Weitere Informationen](#)

Polen: Europäische Technologie für 5G-Netz

Fünf europäische Akteure wollen gemeinsam Möglichkeiten zur Errichtung eines Telekommunikationsnetzes der fünften Generation (5G) in Polen analysieren. An dem Projekt beteiligt sind die Deutsche Telekom, das französische Unternehmen Orange, die zum polnischen TV-Sender Cyfrowy Polsat gehörende Polkomtel und der staatliche polnische Telekommunikationsanbieter Exatel sowie der Polnische Entwicklungsfonds (Polski Fundusz Rozwoju, PFR). Auch der polnische Mobil-

netzbetreiber Play Communications (P4) möchte sich dem Vorhaben noch anschließen. [Weitere Informationen](#)

Spanien realisiert Großprojekte im Logistiksektor

Spanien ist ein wichtiger internationaler Logistikstandort und Drehkreuz für den Warentransport. Das Land verfügt über einen großen Binnenmarkt mit knapp 47 Millionen Einwohnern. Beim Außenhandel ist Spanien eng mit EU-Partnern wie Frankreich und Deutschland verflochten. Die geografische Lage ermöglicht darüber hinaus Geschäfte mit den afrikanischen Mittelmeeranrainern. Außerdem existieren enge wirtschaftliche, sprachliche und kulturelle Verbindungen nach Lateinamerika. Die zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtungen und die fortschreitende Internationalisierung der spanischen Unternehmen erfordern eine moderne Logistikinfrastruktur. [Weitere Informationen](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Änderung der Gebrauchtwarenregelung zum 1. Januar 2020 und Klarstellung der Aufbewahrungsfrist von Lieferantenerklärungen

Für Gebrauchtwaren kann ein Präferenznachweis auch ausgestellt/ausgefertigt werden, wenn die üblichen Nachweis-papiere (wie insbesondere Lieferantenerklärungen) wegen Ablaufs der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht mehr vorliegen. Bei Lieferantenerklärungen handelt es sich um Unterlagen nach Art. 15 Abs. 1 UZK (Zollkodex der Union). Daher sind diese abweichend von den Regelungen in den Ursprungsprotokollen und Art. 51 UZK in Deutschland gemäß § 147 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 3 AO stets zehn Jahre aufzubewahren. Die Anwendung der "Gebrauchtwarenregelung" setzt jedoch zudem voraus, dass der Ursprung der Waren auf andere Weise glaubhaft gemacht wird und nichts darauf hindeutet, dass die Erzeugnisse die Ursprungsregeln nicht erfüllen. Nach Mitteilung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten der EU sind diese Voraussetzungen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen erfüllt, da auch ohne die üblichen Nachweis-papiere gewährleistet sein muss, dass es sich um Ursprungswaren handelt. Aus diesem Grund ist künftig ein strengerer Maßstab bei der Beurteilung, ob der Ursprung der Waren auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, anzulegen. Grundsätzlich erfolgt der Nachweis des Ursprungs auch weiterhin durch eine Erklärung des Herstellers (Herstellererklärung). Soweit der Hersteller nicht mehr existent und zudem kein Rechtsnachfolger vorhanden ist, können im Einzelfall darüber hinaus auch andere Nachweise wie Stellungnahmen von Sachverständigen, auf den Erzeug-

nissen angebrachte Zeichen oder ausreichende Beschreibungen der Erzeugnisse anerkannt werden. Für Waren der HS-Positionen 8701 bis 8705 sowie 8711 und 8716 kommt aufgrund des üblichen Herstellungsverfahrens dieser Waren als Nachweisunterlage jedoch ausschließlich eine Erklärung des Herstellers in Betracht. [Weitere Informationen](#)

Freihandelsabkommen mit Japan – Anpassungen und Ergänzungen von Informationen zur Erklärung zum Ursprung

Die Europäische Kommission hat auf ihrer Website englischsprachige Guidance documents zu bestimmten Themen des EU-Japan-EPA veröffentlicht. Diese Guidances wurden teilweise aktualisiert und zudem um eine neue Guidance „Statement on Origin“ ergänzt. Deshalb wurde auch das "Merkblatt EU-Japan-EPA" angepasst und insbesondere um Informationen über die Ausfertigung einer Erklärung zum Ursprung auf gesonderten Dokumenten, auf Handelspapieren eines anderen Unternehmens sowie bei der Rechnungsstellung in einem Drittland ergänzt. [Weitere Informationen](#)

Präferenzialer Warenverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)

Für den präferenzialen Warenverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) findet ab dem 1. Januar 2020 das System des registrierten Ausführers (REX) verpflichtende Anwendung. Zum Nachweis des präferenzialen Ursprungs sind danach nur noch Erklärungen zum Ursprung vorgesehen. Bei Sendungen mit Ursprungszeugnissen im Wert von nicht mehr als 10.000 Euro ist die Ausfertigung durch jeden Ausführer möglich. Ist diese Wertgrenze überschritten, kann nur ein REX eine Erklärung zum Ursprung ausfertigen. Dies gilt sowohl für Einfuhren in die EU aus einem ÜLG als auch für Ausfuhren aus der EU in ein ÜLG. Bei der Einfuhr in die EU ab dem 1. Januar 2020 können Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 Ursprungszeugnissen auf der Rechnung nur noch dann anerkannt werden, wenn sie vor dem 1. Januar 2020 ausgestellt oder ausgefertigt wurden und innerhalb ihrer Gültigkeit vorgelegt werden. Die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 in der EU ist ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr möglich. [Weitere Informationen](#)

Einführung von Unterlagencodierungen für präferenziale Einfuhren aus überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)

Kürzlich hat das Informationstechnikzentrum Bund die Unterlagencodierungen veröffentlicht, die ab dem 1. Januar 2020 für eine präferenziale Einfuhr aus den überseeischen Ländern und Gebieten zu verwenden sind. [Weitere Informationen](#)

Update zur Angabe des außenwirtschaftsrechtlichen Ausführers mit Unterlagencodierung 3LLK

Kürzlich veröffentlichte das Informationstechnikzentrum Bund die verpflichtenden Anmeldevarianten, wenn der außenwirtschaftsrechtliche und zollrechtliche Ausführer voneinander abweichen. Die gilt unabhängig davon, ob genehmigungspflichtige oder nicht genehmigungspflichtige Güter ausgeführt werden sollen. [Weitere Informationen](#)

Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen 2020

Das Merkblatt zu „Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ wurde neu gefasst und von der Zollverwaltung veröffentlicht. Es wird zum Jahreswechsel in Kraft treten. Die Änderungen sind im Text kursiv dargestellt. Das Merkblatt definiert die bei den verschiedenen Zollanmeldungen jeweils erforderlichen Datensätze. [Weitere Informationen](#)

Tax free einkaufen – Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr; Einführung einer Wertgrenze von 50 Euro ab dem 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 können für liefernde Händler nur Einkäufe ab einem Rechnungsbetrag von 50,01 Euro (je Kassen- oder Rechnungsbeleg) zu einer Umsatzsteuerbefreiung bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr führen. Für einen Übergangszeitraum sind die Dienststellen der Zollverwaltung aktuell jedoch angewiesen, auf Wunsch der Reisenden alle ihnen vorgelegten Belege (wertunabhängig) abzustempeln. Eine Entscheidung über die Gewährung einer Steuerbefreiung ist damit nicht verbunden. [Weitere Informationen](#)

ATLAS-Einfuhr: Unterlagencodierung bei der Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie für Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs

Aufgrund der Verordnung (EU) 2017/6251 ist für die Einfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie für bestimmte Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs ab dem 14. Dezember 2019 grundsätzlich das Gemeinsame Gesundheitseingangsdokument (GGED) nach Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2019/17152 zu verwenden. Dieses unterteilt sich je nach Ware in vier Untergruppen. [Weitere Informationen](#)

ATLAS-Zollanmeldungen: Übermittlung von Dokumenten über ZELOS

Kürzlich informierte das Informationstechnikzentrum Bund über die neue IT-Anwendung ZE-LOS (Zentraler Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen), dass Unterlagen elektronisch für Zollabfertigungen eingereicht werden können, um die Prozesse zu beschleunigen.

[Weitere Informationen](#)

EU verlängert Sanktionen gegenüber Russland

Der Rat der Europäischen Union hat die Wirtschaftssanktionen gegen Russland bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Die Sanktionen betreffen den Finanz-, Energie-, und Verteidigungssektor sowie den Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck. [Weitere Informationen](#)

EU verlängert Sanktionen gegenüber Moldau, Guinea und Burundi

Am 24. Oktober 2019 hat die EU die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegenüber Moldau, Guinea und Burundi bis Ende Oktober 2020 verlängert. [Weitere Informationen](#)

USA drohen mit weiteren Zöllen gegen die EU

Am 02.12.2019 urteilte die WTO zur Befolgung des WTO-Urteils gegen WTO-widrige Airbussubventionen. In dem jüngsten Urteil wurde die Sichtweise der USA zurückgewiesen, dass R&D-Förderung für Airbus WTO-widrig sei. Da die beanstandete A380-Subventionierung nicht mehr wirksam sei, fordert Airbus eine Reduktion der US-Zölle um zwei Milliarden USD. Gleichzeitig würden die Nachbesserungsmaßnahmen Deutschlands, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs die Airbus-Subventionen nicht komplett den WTO-Anforderungen genügen. Die USA drohen ihrerseits, bestehende Zölle anzuheben und zusätzliche Zölle auf andere Waren zu erheben.

Höhere EU-Zollkontingente für hormonfreies US-Rindfleisch

Das Europäische Parlament hat am 28. November 2019 eine Erhöhung der Zollkontingente für Importe von hormonfreiem Rindfleisch aus den USA zugestimmt. Die Grenze wurde auf 35.000 Tonnen angehoben. [Weitere Informationen](#)

Russland: Abschaffung der obligatorischen Konformitätserklärung für Arzneimittel

Für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln ist es ab dem 29. November 2019 nicht mehr erforderlich, im Rahmen von Zollverfahren einen Konformitätsnachweis vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

Messen und Ausstellungen

NRW-Gemeinschaftsstand auf der MWC (Mobile World Congress) Barcelona 2020

Die MWC Barcelona ist die weltweit größte Veranstaltung für die Bereiche IT, Kommunikationstechnik und Software. Sie vereint vom 24. bis 27. Februar 2020 die neuesten Innovationen und Spitzentechnologien mit den einflussreichsten Visionären der Gegenwart. Das Land NRW ist mit einem Firmengemeinschaftsstand vertreten. [Weitere Informationen](#).

China Medical Equipment Fair (CMEF Spring), 9. Bis 12. April 2020, Shanghai

Vom 9. bis 12. April 2020 bietet NRW. International Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, an der China International Medical Equipment Fair (CMEF) im Rahmen eines NRW-Gemeinschaftsstandes teilzunehmen. Die China International Medical Equipment Fair (CMEF) gilt als Leitmesse der Medizinbranche im asiatisch-pazifischen Raum. Rund 4.100 Aussteller aus 28 Ländern präsentieren in Shanghai alles rund um medizinische Ausrüstungen und Technologien, Pharmazie, Diagnostik und Gesundheit. [Weitere Informationen](#)

Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de

Aktuelle Veröffentlichungen

Geförderte Reisen und Messen in NRW: Produkte aus NRW haben im Ausland einen guten Ruf:

Nutzen Sie diesen Rückenwind zur Erschließung neuer Märkte – durch gezielte Exportmaßnahmen. Die NRW-Außenwirtschaftsförderung unterstützt Sie dabei: mit aufschlussreichen Erkundungsreisen, Messebeteiligungen und Kooperationsveranstaltungen. Einige der Branchenschwerpunkte 2020 sind: Mobilität, Life Sciences, Energie, Digitalisierung, Bau und Start-Ups. Als Ansprechpartner stehen ihnen das Team von NRW International unter 0211710671-10 oder aussenwirtschaft@nrw-international.de zur Verfügung. Einen Überblick über das gesamte Programm in diesem Jahr finden Sie [hier](#)

Internationale Kooperationsbörsen auf Messen

NRW.Enterprise Europe Network unterstützt Kooperationsbörsen auf In- und Auslandsmessen. Aktuelle Termine sind zu finden unter <https://nrweuropa.de/>

Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, besteht auch im neuen Jahr unter anderem auf diesen Veranstaltungen die Gelegenheit zur [Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand](#):

Messenname	Datum	Ort	Branche
Mobile World Congress (MWC)	24.02.2020 – 27.02.2020	Barcelona	IKT, Mobilfunk, IT-Security, IoT
„BIO Europe Spring“	23.02.2020 – 25.03.2020	Paris	Biotechnologie, LifeSciences
China Medical Equipment Fair (CMEF Spring)	09.04.2020 – 12.04.2020	Shanghai	Medizintechnik

Mehr Informationen zu diesen und weiteren Messebeteiligungen und dem NRW-Kleingruppenförderprogramm bei: NRW.International GmbH, Judith Marx, Telefon 0211 710671-13,

Aktuelle Veröffentlichungen

"Corporate Social Credit System" in China - Ein Überblick
Der angekündigte Plan der chinesischen Entwicklungs- und Reformkommission bis 2020 ein umfassendes "Corporate Social Credit System" (CSCS) einzuführen, hat viel Aufmerksamkeit erregt. Seitdem sind eine Reihe von Fragen aufgetaucht: Welche Auswirkungen auf Unternehmen sind zu erwarten? Welche Daten werden erhoben? Und wie sollte sich ein Unternehmen auf das CSCS vorbereiten? Um das CSCS besser zu verstehen und vor allem, um die Vorbereitung für Unternehmen auf das CSCS zu erleichtern, hat die Deutsche Handelskammer in China einen "Practical Guide to China's Corporate Social Credit System" erstellt. Dieser Leitfaden hilft Unternehmen, eine Selbsteinschätzung der aktuellen Ratings durchzuführen und unterstützt bei den ersten Schritten des Datenmonitoring. [Weitere Informationen](#)

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
D-53113 Bonn
Tel +49 (0)228 2284-0
Fax +49 (0)228 2284-225
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)
Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn